Къ № 28 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

8. Марта 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя, оцѣненныхъ въ 4117 руб. 79¼ коп. сер. постройку въ селеніи Болдераа новаго деревяннаго сарая и перестройку двухъ старыхъ сараевъ для храненія имущества, съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 18го и переторжкѣ 22го Марта с. г. заблаговременно и не позже 1го часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Смѣты съ чертежами и кондиціи на упомянутыя постройки могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты.

Замокъ Рига, Марта 1го дня 1857 года. № 1935.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ: И. фонъ Бреверпъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 28 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 8. März 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den nach dem Kostenanschlag auf 4117 Rbl. 79¼ Kop. S. veranschlagten Bau einer neuen Scheune und die Reparatur zweier bereits vorhandenen Scheunen zur Aufbewahrung verschiedenen Krons-Eigenthums des Marine-Ressorts bei dem Flecken Bolderaa zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 18. März und zum Peretorge am 22. März d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die bezüglichen Pläne und Bedingungen einzusehen sind, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, 1. März 1857. Nr. 1935.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 8. Марта 1857. № 28. Freitag, den 8. März 1857.

Einige Worte über die Rentabilität der Russischen Eisenbahnen und ihren Einfluß auf die Kornpreise im Düna-Bassin.

(Eingesandt vom Major v. Wangenheim-Qualen.)

An vielen Orten, besonders tiefer im Lande, hört man noch sehr oft die Ansicht: „daß sich diese oder jene Eisenbahn nicht rentiren werde, und dies besonders, weil bei uns der Personen-Transport nicht so groß seyn kann, wie in West-Europa, und man immer nur von jenseit der Gränze Schlüsse auf unsere Schienenwege machen will. Von Odessa sind sogar durch die Blätter imaginaire Ideen in's Leben getreten, den Waaren-Transport auf Eisenbahnen mit Zugpferden zu betreiben, ohne zu berücksichtigen, welche ungeheure Menge von Menschen und Pferden bei einem solchen Transport in unseren großen Räumen mit vielen Stationen nothwendig seyn würde, den Zeitverlust und die unmögliche Massenbeförderung noch gar nicht in Anschlag gebracht. Ohne zu überlegen, daß, wenn doch auch zum Pferdetransport eine Eisenbahn nothwendig ist, die Kosten der Locomotive nur Nebensache seyn kann, und diese Maschine weder Hunderte von Pferden bedarf, noch Hafer frißt, sondern sich mit Holz oder Kohlen begnügt.

Von einer andern Seite betrachtet, machen sich auch viele Menschen zu große Illusionen über den Einfluß der Schienenwege auf die Kornpreise im Düna-Bassin. Unbezweifelt werden nun wohl diese Communications-Wege auf die Kornpreise der Baltischen Gegenden einen sehr wohlthätigen Einfluß ausüben und in den Preisen ein Maximum der Höhe verhindern, doch wird diese Beziehung, durch Umstände bedingt, immer in einer gewissen Gränze bleiben müssen.

Es ist eine völlig unrichtige Ansicht, wenn wir von den Eisenbahnen Englands, Frankreichs, Belgiens und Deutschlands abstrahiren und nach ihnen specielle Vergleiche mit den Schienenwegen Rußlands, ihre Motive und Rentabilität, anstellen wollen. Der allgemeine Zweck aller Eisenbahnen bleibt sich nun wohl überall gleich, nämlich: Verminderung der Räume und Leichtigkeit und Billigkeit der Bewegung von Menschen und Dingen, durch welche ein höherer Betrieb des Capitals und der Arbeit, oder mit anderen Worten eine leichtere Ausbildung des gesammten Staatslebens ermöglicht wird. Neben diesen allgemeinen Tendenzen haben einzelne Staaten aber noch besonders motivirte Zwecke, und in diesem Sinne können die Russischen Schienenwege — des identischen Bodenreichthums und der großen Raumverhältnisse wegen — nur mit den Nordamerikanischen verglichen werden.

Die Leichtigkeit, große Capitalien durch Actien herbei zu schaffen, und selbst die Unmassen dieser Geldpapiere, welche das westliche Europa überschwemmen und den Geldwerth gegen Producten-Werthe herabdrücken, erleichtern ungemein große industrielle Unternehmungen; daher wird in West-Europa jeder kleine Winkel der Erde mit Eisenbahnen verbunden, sobald nur die allerkleinste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, einige Agricultur-, Bergbau- oder Industrie-Zwecke auszubeuten und den Verkehr der Menschen zu befördern. Nach der „Augsb. Allg. Ztg.", 1857 Nr. 21, wurden im vergangenen Jahre nur in Deutschland allein 127 Meilen neue Eisenbahnen gebaut; sie wachsen überall wie Pilze aus der Erde, und selbst der arme Mann in Schweden und der Kranke in Stambul wollen ihre Schienenwege haben. Nun ist es aber eine bewiesene Thatsache, daß sich viele Eisenbahnen im Auslande wohl recht gut, dahingegen viele nur mittelmäßig und andere sehr schlecht rentiren, so daß sie theils auf Staatsgarantieen angewiesen sind, und doch baut man alle Jahr neue, weil Jedermann begreift, daß, wenn diese Bahnen sich auch nicht immer direct rentiren, sie dennoch indirect für den Staat und durch die vermehrte National-Oekonomie außerordentlich gute Renten tragen.

Die Länder West-Europa's haben bei kleinen Räumlichkeiten eine Ueberfüllung von Menschen, von welcher wir uns in dem großen Rußland keinen Begriff machen können. Es giebt dort Gegenden, wo das Weichbild einer Stadt schon an eine andere gränzt, wo 4--7000 Menschen auf der Quadratmeile leben, welche sich alle in immerwährender Bewegung bunt durcheinander drängen, und wo der industrielle Betrieb des Fabrikwesens — und mit demselben der Pauperismus — eine Höhe erreicht haben, wie wir sie uns niemals wünschen können, und was besonders wichtig ist, wo zum Verhältniß der großen Menschenmenge — von denen doch jeder von Hause aus 32 Zähne hat und essen will — die Bodenräumlichkeiten so klein sind, daß jede Parzelle Land schon homöopathisch vertheilt ist und Agricultur-Wissenschaft und Arbeit sich abmühen, um der kleinen Scholle den höchst möglichsten Ertrag abzugewinnen.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die unermeßlich großen Raumverhältnisse des noch so wenig bevölkerten Rußlands, wo ein unerschöpflicher Bodenreichthum vorhanden und dem industriellen Betriebe noch eine ganze

Weltbahn offen liegt. Entfernen wir uns von den nördlichen Küstengegenden und betreten wir das Gebiet der durch ihre Fruchtbarkeit so berühmten schwarzen Erde — eine Region, welche den dritten Theil des ganzen Europäischen Rußlands umfaßt — so finden wir hier einen so großen Ueberfluß und eine so fabelhafte Billigkeit aller Lebensproducte, daß dies ein Zustand der Dinge ist, welcher in Europa nicht seines Gleichen hat. Erinnern wir uns eines gediegenen Aufsatzes in der „Gouv.-Zeitung" vom 13., 15 u. 18. Juni 1856, von einem sehr sachkundigen Manne aus St. Petersburg, wo über Eisenbahnen und die Kornpreise im Gouvernement Kursk gesagt wurde: „daß in „fruchtbaren Jahren der Preis des Tschetwerts Roggenmehl „in der Stadt Gluchow oft bis auf einen Rubel — „das Tschetwert Hafer auf 36 Kop. und weiter nach Süden „in der Stadt Konopow das Tschetwert Roggenmehl (8 „oder 9 Pud?) oft sogar bis auf 42 Kop. und weniger „herabsinkt." Dies wäre demnach das Pud Roggenmehl ungefähr 5¼ Kop. S.! — Aehnliche Erscheinungen von unbegränztem Ueberflusse aller Lebensproducte finden wir auch in den Gouvernements Perm, Wiatka, Orenburg, Samara, Kasan, Simbirsk, Pensa, Saratow und anderen, welche alle im Rayon der fruchtbaren schwarzen Erde liegen, die niemals Dünger bedarf und doch in guten Jahren oft das zwanzigfache Korn-Ertrag liefert. Diese Gouvernements sind, da sie von dem System der Wolga — dieser großen Pulsader Rußlands — durchströmt werden, die eigentliche Kornkammer Rußlands und können ihren Ueberfluß doch wenigstens etwas verwerthen, in anderen aber, die entfernter von der Wolga und den Communications-Wegen liegen, auch weniger bevölkert sind, sinken die Preise des Korns und der Lebensproducte bis zu einer fabelhaften Billigkeit herab; der Landbesitz hat hier geringen Werth und wegen Mangels an Händen und leichteren Verbindungswegen findet man dort noch unabsehbare Flächen jungfräulichen Bodens, dessen fruchtbare Ackerkrume niemals vom Pfluge berührt worden ist. Als Beleg für diese Angabe wähle ich das wegen seiner Fruchtbarkeit berühmte Orenburger Gouvernement, welches nach der Charte vom Kaspischen Meere bis zu den Ufern des Tobol eine Länge von ungefähr 250 Meilen hat, folglich größer seyn dürfte, wie ganz Deutschland, und doch wird dasselbe, nach dem St. Petersburger Kalender vom Jahre 1855 *), die transuralischen Gegenden nicht gerechnet, im Ganzen nur von 1,712,718 Menschen bewohnt.

Wenn wir nun alle diese reichen Naturgaben und unentwickelten Kräfte des großen Rußlands richtig auffassen wollen und dann noch berücksichtigen, daß dieses Land von kräftigen, arbeitsamen und zu Handel und Industrie sich hinneigenden Völkern bewohnt wird, denen Volksarmuth, Mangel an Arbeit und Proletariat gänzlich unbekannte Dinge sind, so ist wohl leicht zu begreifen, daß zwischen unsern Eisenbahnen und denen des Auslandes, in Beziehung auf besondere Motive und Rentabilität, ein großer Unterschied vorhanden ist. Die ganze Sachlage läßt sich in der Kürze mit folgenden Worten recapituliren: „In dem mit Menschen überfüllten West-Europa „wird der Personen-Transport immer die Hauptrente der „Schienenwege bedingen, in Rußland aber mit seiner „Ueberfüllung reicher Naturproducte — mit Ausnahme „der Haupt- und einiger größeren Städte — wohl der „Waaren-Transport den Hauptertrag geben, und deswegen „grade die höchstmöglichste Billigkeit des Transports den „Verkehr sehr befördern. In West-Europa baut man fort „und fort Eisenbahnen, um das Volksleben möglichst noch „zu vergrößern, um jede kleine Hilfsquelle auszubeuten, „damit dem Capitale Betrieb und den vielen Tausend „müssigen Händen Arbeit und theures Brod gegeben wer„den könne, es ist eine eigenthümliche Art Noth, welche „dort zu einem immerwährenden Fortbau von Eisenbahnen „hintreibt. In Rußland aber baut man Schienenwege — „bildlich angenommen — auch aus Nothwendigkeit, weil „man wegen Mangels an leichten Communications-Wegen „den reichen Ueberfluß der Landesproducte nicht ver„werthen kann und so zu sagen befürchtet, im eigenen Fette „zu ersticken."

Alle Staaten haben den wohlthätigen Einfluß der Eisenbahnen auf das gesammte Staatsleben sehr wohl erkannt und daher den Fortbau derselben nicht allein sehr begünstigt, sondern auch sogar, wo oft schon voraussichtlich eine directe Nichtrentirung angenommen werden konnte, diese durch Staatsgarantie zu decken gesucht. Eine ähnliche directe Nichtrentirung möchte nun wohl — die Garantie des Staats nicht in Anschlag gebracht — in einigen Fällen auch bei uns in Rußland als möglich gedacht werden können, besonders in den ersten Jahren, doch dieser momentane Zustand der Dinge beweist durchaus nichts gegen die wirkliche und dem Staate nützliche, aber indirecte Rentabilität der Schienenwege, denn wenn ein großes Land mit reichen und größtentheils noch unentwickelten Kräften des Bodens, vermittelst rascher und billiger Verbindungswege, plötzlich dem Fleiße und der Industrie geöffnet wird, und wenn die Raumgrößen, welche so außerordentlich den Verkehr der Menschen hemmen, beseitigt werden, dann entwickeln sich die Agricultur-Verhältnisse — wie das Beispiel von Nordamerika beweist — mit Riesenschritten, viele Capitalien, die jetzt auf trägen Procenten lagern, fangen an zu arbeiten, Handel und Wandel belebt sich und Industriezweige treten in's Leben, von denen man früher nichts ahnte. Die Schienenwege vermehren daher den Nationalreichthum, erleichtern die Entrichtung der Abgaben, vergrößern die Exporte und mit ihnen natürlicher Weise außer anderen höheren Zwecken auch die pecuniairen Mittel des Staats direct und indirect so außerordentlich, daß von einer Nichtrentirung unserer Eisenbahnen vernünftiger Weise gar nicht die Rede seyn kann, im Gegentheil ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Verbindungswege im Laufe der Zeit sich in keinem Lande Europa's direct oder indirect besser rentiren werden, als gerade in dem großen und reichen Rußland.

(Schluß folgt.)

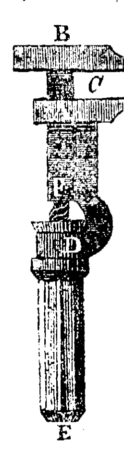
*) Extrablatt z. R. Z. 1854, Nr. 292

Der Universal-Schraubenschlüssel.

(Mit einer Abbildung.)

Wo Maschinen gebraucht werden, bedarf man zur Lösung und zum Festziehen der Schrauben der Schraubenschlüssel, welche gewöhnlich zu jeder Maschine in der erforderlichen Größe und Anzahl geliefert werden. In den Wirthschaften, in denen man sich mehrer Maschinen bedient, sammelt sich eine ganze Reihe von Schraubenschlüsseln an,

die gemeiniglich zusammen aufbewahrt werden. Wird nun einer derselben benöthigt, so hat man meist die ganze Reihe durch zu probiren, um dennoch oft keinen genau passenden zu finden. Dadurch entsteht Zeitverlust, oft noch Schlimmeres, denn die richtige Stellung der Maschinen wird durch Schrauben bewirkt und durch das zeitweise Anziehen derselben erhalten.



Es giebt nun ein kleines Hülfswerkzeug, der Universal-Schraubenschlüssel, — in Maschinenbau-Werkstätten längst, in den ländlichen Wirthschaften anscheinend weniger bekannt, — das für jede Größe von Schraubenköpfen zu stellen ist, also zu jeder Schraube paßt. Man kann mithin alle übrigen, den Maschinen beigegebenen Schraubenschlüssel entbehren und wird niemals in Verlegenheit kommen. Wir wollen diesen kleinen nützlichen Hülfsknecht hier abbilden und beschreiben.

Wie schon erwähnt, liegt das Prinzip dieses Universal-Schraubenschlüssels in der beliebigen Vergrößerung oder Verkleinerung der Oeffnung C (auch wohl Maul genannt), indem die sogenannten Backen A und B von einander entfernt oder genähert werden, um die Seitenflächen sowohl großer, als auch kleiner Schraubenköpfe damit umfassen zu können.

Um dies zu erreichen ist die eine Backe B beweglich. An dieselbe ist nämlich rechtwinklich eine Führungsstange von rechteckigem Querschnitt angeschmiedet, welche in der unbeweglichen Backe bei A geführt wird, indem dort ein entsprechendes Loch eingefeilt ist. Bei F endet diese Stange in eine Schraube, deren Mutter durch einen achtkantig geformten Griff E, mit welchem die feste Backe bei D drehbar verbunden, gebildet wird.

Es leuchtet ein, daß bei jeder Drehung des Griffes E nach rechts herum, wenn man den oberen Theil des Schlüssels festhält, sich die Backe B der Backe A nähert und umgekehrt sich von ihr entfernt, vorausgesetzt, daß die Schraube rechtsgängiges Gewinde hat.

Die sämmtlichen Theile des Schraubenschlüssels sind natürlich von Schmiedeeisen gefertigt, da die nöthige Festigkeit derselben mit möglichst geringer Schwere vereinigt werden muß, um mit Leichtigkeit sich desselben bedienen zu können.

Ein solcher Schraubenschlüssel kostet je nach dem Verhältniß der Größe 3 bis 4 Thaler. Dr. C. S.

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

[Die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau, für Landwirthe und Kameralisten von Heinrich Hanstein.] Die „Pr. Corresp." sagt über diese Schrift: „Der Verfasser, welcher durch frühere verdienstliche Aufsätze in landwirthschaftlichen Zeitschriften die Aufmerksamkeit des Professors von Liebig auf sich gelenkt hatte, ist besonders durch den berühmten Gelehrten, dessen Forschungen vorzugsweise die Landwirthschaft so viel zu danken hat, veranlaßt worden, für die Belehrung des betreffenden Publikums über die Kennzeichen der wichtigsten Grassaamen und über den relativen Werth derselben für den Wiesenbau mitzuwirken. Er ist diesem Rufe nachgekommen, indem er eine Arbeit lieferte, welche bei strengem Festhalten an wissenschaftlicher Gediegenheit die Rücksicht auf das Verständniß eines größeren Leserkreises und auf die praktische Nutzbarkeit nirgend aus den Augen verliert. Die Beschreibungen der Grasarten und ihrer Samen sind musterhaft, und durch ausgezeichnet gelungene Abbildungen sowohl in natürlicher Größe, als in vergrößertem Maßstabe erläutert. Die Mittheilungen über den Bestand der Wiesen und die Bildung der Grasnarbe, über Aussaat und Gewinnung der Grassaamen, Blüthezeit und Saamenreife der wichtigeren Gräser, Ertrag der Grasarten bei einzelnem Anbau beruhen auf sorgfältiger Forschung und Beobachtung. Wir dürfen daher den Landwirthen das Studium des vorliegenden Werkchens recht angelegentlich empfehlen, und sind überzeugt, daß die durch dasselbe erworbene Sachkenntniß sie nicht allein vor Betrügereien der Saamenhändler schützen, sondern ihnen auch eine erhöhte Nutzung ihrer Wiesen um so mehr erleichtern wird, als der Verfasser sein Augenmerk vorzugsweise auf solche Besserungen richtet, die bei geringer Arbeit und unbedeutenden Kosten schon merkliche Erfolge sichern."

* * *

Gustav Königs Illustration der Psalmen. In Kurzem wird in München von dem im Gebiet der religiösen Malerei rühmlichst bekannten Gustav König eine künstlerische Illustration der Psalmen erscheinen, die durch Tiefe und Originalität der Auffassung, Gedankenreichthum und wahrhaft schöne Darstellung zu dem Vorzüglichsten gehören dürfte, was je in diesem Felde geliefert worden ist. Der Künstler hat bis jetzt in äußerst sauberer und wirksamer Federzeichnung sieben Blätter vollendet, von denen eins den 1. Psalm behandelt, und zu dem Ganzen gleichsam das Titelblatt bildet, während drei dem 22., 2. und 110. als messianischen Psalmen, und drei andere dem 8., 19. und 90. Psalm als solchen, die sich besonders auf das Verhältniß des Menschen zu Gott beziehen, gewidmet sind. Der lyrische Charakter der Dichtungen ist hier durch eine höchst tiefsinnige und geschmackvolle Benutzung der Arabeske, so wie durch die architektonische Zusammenstellung der auf einem Blatt vereinigten bildlichen Darstellung wiedergegeben, und zwar mit solcher Klarheit und charakteristischer Bedeutsamkeit, daß ein denkender Beschauer nothwendig dem Gedankengange des Dichters wie des Künstlers folgen muß.

* * *

(Der Blutstrom in Central-Afrika.) In einer Grotte des Dorfes Virtude bei Cholutheca fließt ein Wasser, welches man den Blutstrom nennt. Die Grotte ist aus Trachitsteinen gebildet. An der Stelle, wo das Wasser entspringt, ist es so dunkelroth wie das Blut eines frisch geschlachteten Thieres, dabei aber fast geruch- und geschmacklos. Einige Schritte von der Quelle entfernt verändert sich das Wasser unter dem Einflusse des Lichtes und der großen Hitze jener Gegend. Es riecht wie vermodertes Fleisch und entwickelt einen Gasstoff, in welchem Kohlensäure vorherrschend ist. In Folge dessen zieht es auch die schwarzen Geier und andere fleischfressende Thiere an, die in diesem stinkenden Gewässer ihren Durst löschen. Ein gelehrter Franzose, Jules Rossignon, hat das Wasser dieses Stromes chemisch zersetzt und Folgendes gefunden:

Verdunstet gerinnt es und bildet eine schwammige Masse von schwärzlichrother Farbe. In einem geschlossenen Gefäß destillirt, bildet es bald, wie alle animalischen Materien, eine zerreibbare Kohle und ein brandiges stinkendes Oel. Diese Eigenthümlichkeit und die Farbe rührt von den Myriaden Infusorien her, welche in diesem Wasser leben und dem unbewaffneten Auge unsichtbar sind.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Schloß-Hochrosen im Roop'schen Krichspiele wird verkauft: gutes Wiesenheu, Gerste und Hafer. 2

* * *

Auf dem Gute Planhof im Trikatenschen Kirchspiel findet ein geübter, unverheiratheter **Gärtner** sogleich Anstellung. 3

* * *

Ein in der Stadt Wolmar am Aa-Ufer freundlich belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten, welches sich besonders zur Anlegung einer Gerberei oder dergleichen eignen würde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Riga, Herrengasse, Haus Dr. Hartmann, bei R. Hilweg, sowie in Wolmar bei Hrn. G. W. Hilweg. 2

* * *

Дѣвица русская, изъ благородныхъ, знающая основательно Россiйскiй Нѣмецкiй и Французскiй языки, и вообще кончившая полный курсъ ученiя въ пансiонѣ, въ чемъ и имѣетъ дипломъ отъ Дерптскаго Университета, желаетъ опредѣлиться въ гувернантки или компаньонки. — Желающихъ ее имѣть въ таковыя, просятъ адресоваться чрезъ письма къ чиновнику Николаю Ивановичу Чернову въ Ревелѣ, въ домѣ купца Вульфа, на Михайловской улицѣ (Karristraße), № 477. 3.

Angekommene Fremde.

Den 8. März 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. dimitt. Obrist Fedorow von St. Petersburg; Hr. v. Hanenfeldt, Hr. v. Löwis aus dem Auslande.

Hotel Dünaburg. Hr. Staatsrath Baron v. Fölkersahm aus dem Auslande; Hr. Baron v. Düsterloh aus Livland.

Hotel Goldener Adler. Hr. Mechaniker Bordmann von St. Petersburg.

Hotel Dieckmann. Hr. Baron v. Harder, Frau v. Harder Fräulein v. Schmidt, Fräulein v. Schulz aus dem Auslande; Hr. Baron v. Korff von St. Petersburg.

Im Hause Wittberg: Frau Baronin v. Rosen nebst Tochter, Frau Obristin v. Baranowsky nebst Tochter von Mohilew.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 6. März 1857.

	pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	4 40
Hafergrütze	4 3 80
Gerstengrütze	3 30 40
Erbsen	3 2 60
	pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2 2 20
Waizenmehl	4 3 30
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 90
Butter pr. Pud	6 40 80
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein	
½ Brand am Thor	— —
⅔ „ „ „	— —

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 10 20
	pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. „	— —
Flachshede „	14 —
Lichttalg, gelber	— —

	pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	— —
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	15½ —
Wachslichte	— —
Talglichte	5—5⅕
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 80
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	9 9½
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	$34\frac{1}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	— —	Pence St.	
Paris	3 Monate	402½	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	″″	″″	102
5 pCt. dito 3. & 4. S.	″″	″″	98¾
5 pCt. dito 5te Serie.	102	″″	101⅞
5 pCt. dito 6te Serie.	″″	″″	″″
4 pCt. dito Hope.	″″	″″	″″
4 pCt. dito Stieglitz.	″″	″″	″″
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	″″	″″	″″
Livl. Pfandbriefe, kündbare	″″	″″	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	″″	″″	95½
Livl Rentenbriefe	″″	″″	″″
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	″″	99½	″″
Kurl. dito auf Termin	″″	″″	″″
Ehst. dito kündbare	″″	98½	″″
Ehst. dito Stieglitz	″″	94½	″″

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 28. **Пятница.** 8. Марта — **Freitag,** den 8. März **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои прелполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго ученаго и торговаго садовника, Потомственнаго Почетнаго Гражданина и Кавалера Іогана Германа Цигры, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20 Августа 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному умершему Іогану Герману Цигрѣ или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество чтобы они подъ опасеніемъ взысканія постановленнаго за умышленную утайку чужаго имущества или за неправильную разтрату онаго, въ особенности же подъ опасеніемъ двойнаго за оное вознагражденія, въ таковой же шестимѣсячный срокъ объявили въ Сиротскомъ Судѣ о своемъ долгѣ а имѣющееся въ

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kunst- und Handlungs-Gärtners, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Johann Hermann Zigra irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. August 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden Alle Diejenigen, welche dem besagten Johann Hermann Zigra verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes, angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu

ихъ рукахъ имущество представили въ Судъ для храненія.

Рига въ Ратгаузъ, 20го Февраля 1857 года. № 127. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Баденскаго подданнаго, торговавшаго карманными и другими часами Зильвера Кеттерера, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представитъ свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣрѣннаго въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непременно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 21. Августа 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будугъ слушаны ниже допущены. № 131.

Рига въ Ратгаузъ, Февраля 21го дня 1857 года. 3

machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1857. Nr. 127. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Badenschen Unterthans, Uhrenhändlers Silver Ketterer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 21. August 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 131.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1857. 3

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверпъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Ukases vom 1 Februar c. an das Hofes-Comptoir ist der Beamte zu besondern Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland Collegien-Assessor Radecky-Mikulitsch zum Kammerjunker des Hofes Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ernannt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. Februar c. sind als verstorben aus den Listen gestrichen: der Stabscapitain des Dragoner-Regiments Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Würtemberg Mengden und der Commandeur des Dünaburgschen Invaliden-Commando's, Capitain von Wulff.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 19. Februar c. ist das Mitglied des Conseils des Ministeriums der Reichs-Domainen, der bei der Armee-Infanterie stehende General-Major Graf Lamsdorf mit Uniform und Pension Krankheits halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls an das K.-K. Ordens-Capitel ist der Obrist-Lieutenant des Sewschen Infanterie-Regiments von Korff zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Cl. mit den Schwerdtern Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 14. bis zum 21. Februar c. sind befördert worden: zum Collegien-Assessor: der Revalsche Gouvernements-Postmeistersgehilfe Akermann; — zu Titulair-Räthen: der jüngere Secretairsgehilfe in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- u. Kurland Richter; der Translateur der Canzellei des ehstländischen Civil-Gouverneurs Kunze; der Aufseher der wohlthätigen Anstalten des ehstländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Hansen; der Actuar des ehstländischen Oberlandgerichts Koch; der stellvertretende Secretair des Narwaschen Magistrats Rode und der Tischvorsteher des ehstländischen Kameralhofes Feldt; — zu Collegien-Secretairen: der stellvertretende Secretair des Narwaschen Magistrats Vogt; der Actuar des Wiekschen Manngerichts Hansen; beim ehstländischen Kameralhofe: der Buchhalter Hansen; der Tischvorsteher Heidenreich; der ältere Controleursgehilfe Sprekelsen und der Canzelleibeamte Martinsen; — zu Gouvernements-Secretairen: der Actuar des Harrienschen Manngerichts Thomson; der Canzelleibeamte des Narwschen Magistrats Beck und der ältere Sortirer des ehstländischen Gouvernements-Post-Comptoirs Hirschfeldt; — zu Collegien-Registratoren: der Registratorsgehilfe der ehstländischen Gouvernements-Regierung Blumfeldt und der stellvertretende Buchhalter des Narwaschen Magistrats Berg; — sind ernannt worden: der Archangelsche Vice-Gouverneur, Collegien-Rath Lerche zum Nowgorodschen Vice-Gouverneur; der beim Ministerium der innern Angelegenheiten stehende Staatsrath Grenberg zum Archangelschen Vice-Gouverneur; der stellvertretende Rath der Kurländischen Gouvernements-Regierung Baron Mengden zum Rath genannter Regierung; — ist im Dienst angestellt worden: der graduirte Student des Gorygoretzkischen landwirthschaftlichen Institutes Hackel als Translateur beim Rigaschen Stadtmagistrat; — ist übergeführt worden: der Tischvorsteher beim Medicinal-Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten, Titulairrath Baron Tiesenhausen als Tischvorsteher zum Baucomptoir des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes; — ist auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen: der Tischvorstehers-Gehilfe des Witebskischen Kameralhofes, Collegien-Secretair Kleist mit dem Titulairrathsrang.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 23. Februar c. ist der Stabsrittmeister des Leib-Garde-Regiments zu Pferde Graf Sivers zum Adjutanten beim General-Quartiermeister des Hauptstabes Seiner Kaiserlichen Majestät, General-Adjutanten Baron Lieven ernannt und der Adjutant des General-Quartiermeisters des Hauptstabes Seiner Kaiserlichen Majestät, Lieutenant des Leib-Garde Grodnoschen Husaren-Regiments Baron Nolcken Krankheits halber mit dem Stabsrittmeisterrang des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls vom 24. Febr. c. ist der Oberarzt des Rigaschen Kriegshospitals, Staatsrath Reinfeld auf 4 Monate ins Ausland beurlaubt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Петергофской Полиціи на удовлетвореніе принужденными рѣшеніемъ 2 Департамента С. Петербургской Палаты Гражданскаго Суда, съ жены Штабсъ Капитана Александры Карловой Пилсудской, въ пользу наслѣдниковъ Академика Винберга 2423

руб. 59 коп. сер. съ процентами будетъ прооаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Пилсудской недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, въ кварталѣ за гербомъ по Разводной улицѣ, подъ № 12 и заключающееся въ себѣ, 1) одноэтажный съ мезониномъ деревянный домъ, на покольномъ фундаментѣ 2) деревянный бревенчатый, въ одной связи съ конюшнею и двумя сараями, флигель, на кирпичномъ фундаментѣ, при нихъ: досчатый каретный сарай, кирпичный ледникъ, сзади всего строенія находится черный дворъ огороженный заборомъ, передъ главнымъ домомъ балконъ и садъ, въ коемъ двѣ деревянныя рѣшетчатыя бѣсѣдки. Все вышеозначенное строеніе въ хорошемъ состояніи, подъ коемъ земли съ садомъ всего 973¾ квад. саж.; доходу можетъ приносить до 800 руб. сер. а оцѣнено въ 2300 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 8 Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С- Петербургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ отставнымъ Губернскимъ Секретаремъ Терентіемъ Ѳедоровымъ Черкасовымъ вдовѣ Гвардіи Капитана Екатеринѣ Александровой Бородиной, по закладной, совершенной 30 Іюня 1852 года, 16,000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная Бородиной и просроченная дача Черкасова, состоящая С. Петербургской губѣрніи и уѣзда, 1 стана, по Петергофской дорогѣ: отъ С. Петербурга на 6 верстѣ и заключающая въ себѣ: на шоссе деревянный двухъ этажный съ мезониномъ домъ съ 5-ю деревянными балконами, крытый и обшитый тесомъ въ немъ помѣщаются: трактиръ, лабазъ, булочная; деревянный съ мезониномъ и балкономъ изъ какоръ и бревенъ флигель; въ немъ ренсковой погребъ; во дворѣ: каменный двухъ этажный, деревянные дома и флигеля съ пристройками и разныя хозяйственныя строенія, оранжерея, садъ и огородъ. Дачу перерезываетъ Черная рѣчка, на коей деревянный мостъ. Земли всего 2 десят. 1793 саж. Досчатаго забора 134 саж. и полисада простаго 44 саж. Означенная дача оцѣнена въ 18,000 руб. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 9 Іюля 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Камергеромъ Двора ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА, Дѣйствительнымъ Статскимъ Совѣтникомъ Александромъ Львовичемъ Карбоніеромъ Статскому Совѣтнику Матвѣю Антоновичу Пицулевичу, по закладной, совершенной 30 Марта 1853 года, 32,000 руб. сер. съ процентами и неустоичной записи 5000 руб. сер. съ процентами будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Пицулевичу и просроченное имѣніе Карбоніера, состоящее С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, 2-го стана, въ деревняхъ Большихъ и Малыхъ Виркахъ, третьихъ и четвертыхъ Озеркахъ, съ мызою Михайловскою, въ коихъ крестьянъ и дворовыхъ людей ревизскихъ муж. и жен. по 104 а налич. муж. 93 и жен. 108 душъ; въ томъ числѣ тяголъ 45; семли разнаго рода 2335 десят. 228 саж. При этомъ имѣніи: господскій деревянный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ домъ; людская, амбаръ, скотскій дворъ, рига, сараи, хлѣва, погреба, вѣтреная мѣльница, теплица; фруктовый садъ, цвѣтникъ, роща, огородъ и два озера. Означенное имѣніе приноситъ годоваго доходу до 3000 руб. сер. и оцѣнено въ 40,240 руб. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 4 Іюля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго

Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другіе бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von der Baronin Charlotte von Tiesenhausen, geborenen Baronesse von Tiesenhausen nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification der von dem Vater der Supplicantin weiland Gardelieutenant Adam Wilhelm Baron von Tiesenhausen bei Gelegenheit der zwischen ihm und seinen Miterben am 4. Februar Februar 1800 transactlich geschehenen Theilung des Nachlasses seines Vaters, weiland Lieutenants Adam Baron von Tiesenhausen und bei Uebernahme des zu diesem Nachlasse gehörigen Gutes Neu-Adlehn übernommenen, auf seinen Theil fallenden in dem Gute Neu-Adlehn radicirten, jedoch nicht weiter specificirten, nach Anzeige der Supplicantin aber längst berichtigten specificirten väterlichen Schuld von 7200 Rbl. S.-M. ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification der obigen, nach Anzeige der Supplicantin längst berichtigten Schuldsumme von 7200 Rbl. S.-M. aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen machen zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten im Gute Neu-Adlehn radicirten Schulden des weiland Lieutenants Adam Baron von Tiesenhausen im Betrage von 7200 Rbl. S.-M. als mortificirt und für nicht mehr giltig erklärt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, 28. Februar 1857. № 658. 3

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche an die, auf den Namen von Hans Diedrich Schmidt gestellten, der verstorbenen Frau Amalie Bliebernicht, früher verehelichten Leidloff, geborenen Schütz cedirten, zur Ausgleichung des den Kindern aus der ersten Ehe der ebengenannten Verstorbenen, namentlich: August Wilhelm, Ottilie Amalie und Alide Therese, Geschwister Leidloff, bei Eingehung der zweiten Ehe, ausgesetzten praecipui allhier beim Rathe eingelieferten Billets der Reichs-Commerzbank, vom 31. März 1837, Nr. 3659, groß 1000 Rbl. B.-A. und vom 9. Juni 1838, Nr. 6684, groß 1200 Rbl. B.-A., irgend welche Ansprüche haben sollten, hiermit und kraft dieses Proclams aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, die vorbezeichneten Billets der Reichs-Commerzbank aber den benannten Geschwistern Leidloff zu ihrem Eigenthume zugesprochen werden sollen. Nr. 486.

Pernau-Rathhaus, 26. Februar 1857. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf desfallsigen Antrag der resp. Herren Vormünder und Curatoren Alle und Jede, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Johann Boström, bestehend in einem in dieser Stadt Fellin sub Nr. 10a belegenen Wohnhause sammt Bude und sonstigen anderen Appertinentien, wie auch einigem Mobiliarvermögen und
2) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen hiesigen Hutmachermeisters P. Ilsen, bestehend in einem in dieser Stadt Fellin sub Nr. 70 belegenen Wohnhause cum appertinentiis

Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 9. April 1858 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgültigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. — Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend Etwas den beiden oberwähnten Nachlaßmassen schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch inner-

halb derselben anzesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 191. 1

Publicatum, Fellin-Rathhaus, 26. Febr. 1856.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht zu wissen:

Demnach hieselbst von dem Besitzer des im Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Duckershof Herr Dr. juris August v. Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Duckershof die zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke:

1) Leel-Watz, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mikkel Grünfels für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;
2) Stincke, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Mahrz Grund für den Preis von 3000 Rbl. S.-M.;

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte und nachdem vom Kaufschilling für die beiden Grundstücke 1500 Rbl. S.-M. bei der Ober-Verwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern als freies von allen auf dem Gute Duckershof bestandenen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Rigasche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Duckershof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser Grundstücke vollzogen werden soll; als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb 3 Monaten wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Duckershof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 2

Wolmar, den 28. Februar 1857. Nr. 395.

Bekanntmachungen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern dieses Jahres, als am 15., 22. und 29. März 1857 folgende Immobilien und zwar:

1) Das dem Knochenhauermeister Johann Christian Hesse gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Düna- und Jesuskirchengasse sub Pol.-Nrs. 111, 112, 113 und 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) Das dem Meschtschanin Login Agafonow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene Immobile sammt Appertinentien;
3) Das dem Conducteur Christoph Daniel Lerch gehörige, auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
4) Das dem Fuhrmannswirthe Johann Linkewitsch gehörige, im 3. Quartier der Moskauer-Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 386 belegene Immobile sammt Appertinentien;
5) Das dem Sattlermeister und Tapezierer Carl Pätsch gehörige, in der Stadt an der Carlspforte sub Pol.-Nrs. 123, 124 und 125 belegene Wohnhaus und Nebenhaus sammt Appertinentien;
6) Der dem Knochenhauermeister Carl Reinhold Schachner gehörige, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Scharrengasse, in der ersten Linie, unter den großen 12 wechselnden Scharren belegene Fleischscharren sammt Appertinentien;
7) Der dem Aeltesten und Mäkler Gustav Gadilhe gehörige, in der Stadt an der Brauergasse sub Pol.-Nrs. 160 und 161 und Brandcassa Nrs. 29 und 30 belegene Speicher sammt Appertinentien;
8) Das den Geschwistern Agrafena und Nadeschda Jefimow Karzow gehörige in der Moskauer Vorstadt, unweit der Reeperbahn sub Pol.-Nrs. 111 und 112 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
9) Das dem Collegien-Registrator Alexander Iwanow Kusnezow gehörige, auf Muckenholm sub Pol.-Nrs. 8 und 9 und Brandcassa Nr. 1284 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
10) Das dem Schlossermeister Johann Heinrich

Feistel gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 323 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

11) Das der verehelichten Anna Gertrud Schultz geb. Päsch gehörige, auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

12) Das dem handeltreibenden Bürger Friedrich August Groß gehörige, an der St. Petersburger Landstraße sub Pol.-Nr. 88 belegene Höfchen sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

13) Das der verehelichten Emerentia Wilhelmine Maschkow abgeschiedenen Meyer geb. Kleinfeldt gehörige im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 36 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

zum öffentlichen Verkauf gestellt werden sollen, — so wird Solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, 5. März 1857. Nr. 1637.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 51, jetzt sub Nr. 30 belegene, dem verabschiedeten Herrn Hofrath und Ritter Ludwig Richter eigenthümlich zugeschriebene und von demselben mittelst am 7. Februar 1857 abgeschlossenen und selbigen Tages corroborirten Kauf-Contracts dem Herrn Heinrich Campe für die Summe von zweitausend siebenhundert Rubeln S.-M. verkaufte steinerne Wohnhaus sammt dabei befindlichen Herbergen und anderen Nebengebäuden, Eiskeller, Garten und sonst dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 1. April 1858 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlech zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien dem Herrn Heinrich Campe zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. Nr. 155. 1

Werro-Rathhaus, den 18. Februar 1857.

Von der Wendenschen Bezirksverwaltung der Reichsdomainen werden diejenigen, welche die vacant gewordenen Aemter eines Schriftführers und eines Kanzellisten zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche unter Anschluß der Qualifications-Atteslate des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen, Nr. 332. 2

Wenden, den 2. März 1857.

Auction.

Zufolge Anordnung des Herrn Oberbefehlshabers der 1. Armee vom 9. Februar, sub Nr. 180, werden mittelst anberaumter Torge am 19. und 23. März d. J. im Wolmarschen Ordnungsgerichte eine Quantität von 3900 Tschetwert (à 8 Tschetwerik) Roggen-Mehl, gedörrten Korns, gesetzlicher Güte, auf Wunsch der Kaufliebhaber entweder mit einem Mal, oder in getheilten Partheien zu 100 bis 500 Tschetwert — verkauft werden.

Demnach werden diejenigen Kaufliebhaber, welche sich bei diesen Torgen zu betheiligen wünschen, hiedurch aufgefordert, sich im Wolmarschen Ordnungsgerichte zum angesetzten Termin einfinden zu wollen, wo die Conditionen dieses Verkaufes zur Ansicht liegen, mit dem Bemerken, daß Derjenige, welchem der Meistbot für gekauftes Mehl zugestanden, verpflichtet ist, bei der Behörde, als Sicherheit der hohen Krone, bis zur erfolgten Bestätigung dieser Torge, zu einem Rubel Silber für jedes Tschetwert Mehl zu deponiren. 3

Согласно повелѣнію Господина Главнокомандующаго 1ю Арміею отъ 9 Февраля за № 180 будутъ производиться 19 и 23 числъ сего Марта мѣсяца, въ Вольмарскомъ Орднунгсгерихтѣ торги, на продажу изъ Вольмарскаго провіантскаго магазина, 3900 четвертей ржаной, овиннаго качества законной доброты и годности 8ми четвериковой мѣры муки, которая по желанію покупателей можетъ быть продана оптомъ или частями, отъ 100 до 500 четвертей, посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Вольмарскій Орднунгсгерихтъ, къ выше означенному времени, гдѣ будутъ предъявлены подробные кондиціи сей продажи съ тѣмъ, что то лицо закоторымъ останется покупка муки, обязано внести въ торговое присутствіе, на обезпеченіе казны, до окончательнаго

утвержденія торговъ, по одному рублю серебромъ на четверть муки.

Г. Рига, Марта 3 дня 1857 г. 3

* * *

Montag den 11. März d. J. Nachmittags 3 Uhr werden jenseits der Düna in der Kirchenstraße, Haus Schuck, Nr. 129, gebrauchte Möbeln von polirtem Holze, 1 Schreib-Bureau, 2 Wandspiegel, 1 Kleider- und Speiseschrank, 1 Theemaschine und diverse Wirthschaftssachen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 12. März Vormittags 11 Uhr im Speicher Nr. 207 an der großen Peitaugasse verschiedene aus einem gestrandeten Schiffe trocken geborgene Waaren, als: rundes Stangeneisen und rundes Stangenkupfer zu Schiffsbolzen, Rauchtaback, Papyros, Sardinen, Holzschaalen und Fahrglocken verkauft werden. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 21. März d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland Hutmachermeisters Andreas Rodin gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 228 und 229 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den im Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Zuschlag in termino dem Meistbieter sofort ertheilt werden soll, sobald die Revenüen-Taxations-Summe vom Käufer überschritten werden wird, und daß die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages vom Acquirenten ohne Abrechnung getragen werden müssen.

Riga, den 2. März 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 28. März 1857 Vormittags um 12 Uhr die zum Nachlasse der unverehelicht verstorbenen Wilhelmine Christine Heldt gehörige, auf dem, mit der Nr. 129 bezeichneten Grundplatze in der Stadt Werro belegene Wohnherberge cum appertinentiis unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll. 3

Werro-Rathhaus, 28. Febr. 1857. Nr. 186.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Rig. Arbeiter-Okladistin Praskowja Iwanowa Roschonock vom 29. Mai 1853, sub Nr. 702.

Der Paß des zum Gute Irmlau verzeichneten Jacob Ans Dreyer, d. d. 14. April 1856, sub Nr. 418, gültig bis zum 13. Jan. 1857.

Das Büreau-Billet der Tochter des Soldaten Rein Indrik, Namens Liese, d. d. 13. October 1857, sub Nr. 344.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Iwan Michailow Fedorow, Wolfgang Ferdinand von Brackel, 3

Preuß. Unterth. Schuhmachermeisterssohn John Drabe und Demoiselle Bertha Drabe, 1

nach dem Auslande.

Ernst Wilhelm Semnitzky, Marianna Charlotte Louise Lomschewsky, Paramon Artemjew Mikejew, Johann Friedrich Walter, Antonie Walter, Schiffs-Capitain Christian Heinrich Wilhelm Zöllner, Hans Friedrich Gustav Besbardis, Anastasia Iwanowa, Wittwe Agrafina Kondratjew, Idel Laserowitsch Aronstamm, Hannoverscher Unterthan Musikus Christian Wiedenschecht nebst Frau Louise und Töchtern Johanna u. Auguste, Harfenistinnen Johanna Brunk und Henriette Keitel, Henriette Schaurell, Catharina Elisabeth Bäck, Anna Catharina Schmidt geb. Kaslowsky, Johann Adam Hasenfuß, Johann Georg Beckmann, Jewdokim Iwanow Poljäkow, Adam Kawlowsky, Konstantin Wassiljew Prjänischnikow, Samson Israelow Schapier, Carl Wilhelm Bernhard Baerenfeldt, Sigismund Massalsky, Johann Gottfried Ruth, Joachim Heinrich Carl Braun, Nikolai George Hahn, Chaim Selmanowitsch Lewithau, Schmuel Itzkowitsch Rabinowitsch, Darja Garasimowa, Mendel Mowschowitz Rosenthal,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**